

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Stadt Baunach Gemeinde Reckendorf Gemeinde Lauter Gemeinde Gerach

Jahrgang 41

Freitag, den 2. September 2022

Nummer 35

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Montag, 12.00 Uhr.
Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.

Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag ist Freitag

Link zum Abrufen des Mitteilungsblattes

Die aktuelle Ausgabe, als ePaper oder PDF-Datei, steht Ihnen bereits ab Donnerstagmittag zur Verfügung. Sie erreichen diese über die Homepage des Verlages unter:

<https://archiv.wittich.de/2006>

Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Wir bitten um Beachtung, dass ein Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Die Termine können online unter <https://baunach.communicatetime.de/> oder auch telefonisch vereinbart werden. Nach der Terminbuchung erhalten Sie eine E-Mail mit allen Unterlagen, die für Ihr konkretes Anliegen benötigt werden. Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass alle Anliegen zeitnah und effizient bearbeitet werden können.



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei - OHNE VORWAHL

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende 09:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 - 20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00 - 20:00 Uhr

Notarzt

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

- Fr 02.09.22 Apotheke an der Sinfonie, Graf-Staufenberg 11, Bamberg, Tel. 0951 / 9685590
St. Bartholomäus-Apotheke, Schweinfurter Str. 7, Oberhaid, Tel. 09503 / 673
- Sa 03.09.22 Wallenstein-Apotheke, Kapellenstr. 5, Memmelsdorf/Lichteneiche Tel. 0951/4072277
Wunderburg-Apotheke, Hans-Schütz-Str. 3, Bamberg Tel. 0951/96430202
- So 04.09.22 Martin-Apotheke, Grüner Markt 21, Bamberg, Tel. 0951 / 22122
Apotheke am Rathaus, Hauptstraße 10, Burgebrach, Tel. 09546/704
- Mo 05.09.22 Brücken-Apotheke, Heinrichsdamm 6, Bamberg, Tel. 0951/3020740
Marien-Apotheke, Hauptstr. 10, 96138 Burgebrach, Tel. 09546/309
- Di 06.09.22 Hofapotheke, Karolinenstr. 20, Bamberg, Tel. 0951 / 57075
Burg-Apotheke, Oberend 17, Scheßlitz, Tel. 09542 / 8035
- Mi 07.09.22 Marien-Apotheke, Marienplatz, Bamberg, Tel. 0951 / 981510
Sonnen-Apotheke, Bamberger Str. 23, Zapfendorf, Tel. 09547 / 208
- Do 08.09.22 Herzog-Max-Apotheke, Friedrichstr. 6, Bamberg, Tel. 0951 / 24463
Ellertal-Apotheke, Hauptstr. 3, Litzendorf, Tel. 09505/1456
- Fr 09.09.22 St. Georg-Apotheke, Pödeldorfer Str. 146, Bamberg, Tel. 0951/91768721
Aurachtal Apotheke, Bbg. Str. 34, Stegaurach, Tel. 0951 / 299765

Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.



Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Telefon: 09544/299 - 0

Verwaltung: **Durchwahl:**

Gemeinschaftsvorsitzender
Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt - 18
buergermeister@stadt-baunach.de

Vorzimmer
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Geschäftsleitung
Herr Günthner (1. OG, Zimmer 13) - 17
c.guenthner@vg-baunach.de
Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17 a) - 24
b.rathmann@vg-baunach.de

Hauptverwaltung
Herr Lavinger (1. OG, Zimmer 17) - 15
d.lavinger@vg-baunach.de
Frau Rottmann (1. OG, Zimmer 15) - 14
n.rottmann@vg-baunach.de
Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) - 36
e.bayerlein@vg-baunach.de

Personalstelle
Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 16) - 46
h.schmitt@vg-baunach.de

Renten, Sozialangelegenheiten, Standesamt
Frau Saal (1. OG, Zimmer 14) - 21
a.saal@vg-baunach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Schallenberg (1. OG, Zimmer 20) - 25
d.schallenberg@vg-baunach.de

Bauamt
Herr Moritz (1. OG, Zimmer 20) - 23
j.moritz@vg-baunach.de

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt
Frau Thiele (1. OG Zimmer 11) - 29
a.thiele@vg-baunach.de

Technisches Bauamt
Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) - 49
a.eichmann@vg-baunach.de
Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) - 12
t.morgenroth@vg-baunach.de

Einwohnermeldeamt
Frau Schöpplein, Frau Nehr (EG, Zimmer 8) - 10
r.schoepplein@vg-baunach.de, n.nehr@vg-baunach.de
Frau Gütlein (EG, Zimmer 7) - 11
h.guetlein@vg-baunach.de
Frau Schley (EG, Zimmer 6) - 13
a.schley@vg-baunach.de

Amtsblatt, Einwohnermeldeamt
Frau Kaim (EG, Zimmer 7) - 11
amtsblatt@vg-baunach.de

Kämmerei
Frau Müller (EG, Zimmer 4) - 16
d.mueller@vg-baunach.de
Herr Schmitt (EG, Zimmer 3) - 37
a.schmitt@vg-baunach.de

Steuern, Gebühren
Frau Jäger (EG, Zimmer 2) - 31
s.jaeger@vg-baunach.de

Kasse
Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) - 33
m.wolfschmidt@vg-baunach.de
Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) - 32
a.trautmann@vg-baunach.de

Bürgermeistersprechstunden:

Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de
Sprechzeiten Rathaus Baunach:
Nach Vereinbarung, Vorzimmer Frau Hegenwald,
Tel. 09544/29918

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357



Amtliche Bekanntmachungen



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

BAUNACH



Öffnungszeiten der Grüngutcontainer und des Miniwertstoffhofs in der VG Baunach

Baunach:
Grüngutcontainer

Neuer Standort des Grüngutcontainers ist der Parkplatz am alten Sportplatz in der Bahnhofstraße.

Reckendorf:
Grüngutcontainer
Bahnhofstraße, alte Kläranlage

Lauter:
Grüngutcontainer
Schulstraße zwischen den 2 Sportplätzen

Gerach:
Miniwertstoffhof und Grüngutcontainer
am Bauhof, gegenüber dem Friedhofparkplatz
Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr
bis Ende Oktober
Der nächste Wertstoffhof ist in Breitengüßbach an der B 4 Richtung Rattelsdorf.
Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender des Landkreises Bamberg.

DB Regio Bayern / Agilis

Baubedingte Fahrplanänderungen im Bereich von DB Regio Bayern / Agilis

Schienenersatzverkehr

Ausfälle

Geänderte Fahrzeiten

Nähere Informationen finden Sie unter Desktop-Website www.bahn.de/bauarbeiten und mobilen Website bauarbeiten.bahn.de/mobile oder Download im App Store / Google Play Store oder über <http://bauarbeiten.bahn.de/apps>
agilis.de/abweichungen

DORGENDORF LÄDT EIN EINWEIHUNGSFEST

10.-11. SEPTEMBER 2022

FEUERWEHRFAHRZEUGE
GEMEINSCHAFTSHAUS
FEUERWEHRHALLE



EINTRITT FREI!!

SAMSTAG:

- 17 UHR FESTBEGINN MIT SCHIRMHERR TOBIAS ROPPELT
- BIERANSTICH
- LIVEMUSIK "GIPFELGAUDI"
- BARBETRIEB

SONNTAG:

- 8:45 UHR KIRCHENPARADE, GOTTESDIENST UND EINWEIHUNG
- WEIBWURSTFRÜHSCHOPPEN MIT DEN SENDELBACHTALER MUSIKANTEN
- FRÄNKISCHER MITTAGSTISCH
- KAFFEE UND KUCHEN
- KINDERPROGRAMM
- 17 UHR LIVEMUSIK MIT DIETER NITSCHKE



BAUNACH
DREI-FLÜSSE-STADT

BRK-Blutspendedienst

Hinweis:

Der nächste Blutspendetermin ist am / in:
Mittwoch, 07.09.2022, 16:00 Uhr – 20:00 Uhr

BAUNACH

Grund- und Mittelschule, Basteistr. 8-10

Bitte Termin reservieren:

www.blutspendedienst.com/baunach

Der Blutspendetermin ist bereits reserviert und kann leider kurzfristig nicht wahrgenommen werden? Dann bittet der BSD dringend darum abzusagen oder umzubuchen, damit der Platz anderweitig vergeben werden kann.

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!

Der Blutspendedienst weist darauf hin!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpaß mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepaß oder Führerschein).

Däumling eingetroffen



**Ab Ende August im Rathaus
Ihrer Gemeinde erhältlich!**

Gültig vom 01. September 2022 bis 30. Juli 2023

Für nur 5,- €

Ermäßigungen aus den Bereichen:

- Sport & Freizeit
- Sehenswertes
- Erlebnis & Spiel
- Kultur, Musik & Bildung
- Kino & Theater
- Coupons Werbepartner

Online-Bestellung und Verkaufsstellen unter
www.daeumling-bamberg.de

Ab sofort gibt es wieder den Familienpass „Däumling“. Wie bisher kann der Däumling für alle interessierten Familien gegen einen Unkostenpreis von 5,- EUR im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach abgeholt werden.

Bezieher von Arbeitslosengeld II, Wohngeld und Sozialhilfe ist der Bezugspreis auf 2,50 EUR reduziert. Eltern mit mehr als 4 Kindern unter 18 Jahren erhalten gegen einen Nachweis einen zweiten Pass kostenlos.

Beantragung von Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauskünften

Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge können Sie nun direkt beim Bundesamt für Justiz unter www.fuehrungszeugnis.bund.de beantragen.

Selbstverständlich stehen auch wir und unser Bürgerservice-Portal Ihnen weiterhin zur Beantragung zur Verfügung.

Probearm im Landkreis am 10. September

Am Samstag, 10. September 2022, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probetrieb der Feuerwehirsirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Sprechtage des Landrats am 13. September

Der nächste Sprechtag von Landrat Johann Kalb findet am **Dienstag, 13. September 2022** im Raum S 103 (Zugang über Hauptgebäude) statt. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg haben **von 12:00 bis 13:30 Uhr** die Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch mit dem Landrat.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, sich vorab mit dem Büro des Landrates, Tel.: 0951/85-206, in Verbindung zu setzen.

gez. Tobias Roppelt

Gemeinschaftsvorsitzender



Stadt Baunach

Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am Dienstag, 20.09.2022, um 18.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Stadtrates statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 08.09.2022 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach eingehen.

Ablesebriefe für die Stadt Baunach und die Stadtteile Daschendorf, Dorgendorf, Priegendorf u. Reckenneusig

In den nächsten Tagen werden in der Stadt Baunach und in den Stadtteilen Daschendorf, Dorgendorf, Priegendorf und Reckenneusig die Ablesebriefe für die Abrechnung zum 30.09.2022 ausgeteilt.

Hierzu erhält jeder Eigentümer einen Ablesebrief mit der Bitte, diesen mit der **Eintragung des aktuellen Zählerstandes der Wasseruhr (Hauptuhr) mit Ablesedatum und Unterschrift zu versehen. Der Ablesebrief muss bis spätestens Donnerstag, 22. September 2022 an die Stadt Baunach zurückgegeben werden. Falls wir bis zu diesem Zeitpunkt keine Rückmeldung bezüglich Ihres Zählerstandes haben, müssen wir Ihren Wasserverbrauch leider schätzen.**

Damit keine unnötigen Kosten entstehen, bitten wir Sie die Ablesebriefe in den Briefkasten am Rathaus einzuwerfen. Natürlich können Sie uns auch Ihren Zählerstand per E-Mail an s.jaeger@vg-baunach.de oder per Fax an die Nr. 09544/299-20 mitteilen.

Sie haben auch die Möglichkeit vom 01.09.2022 bis zum 22.09.2022 den Zählerstand online über unsere Homepage VG-Baunach.de unter *Formulare u. Dienste* unter dem Punkt *Kasse Funktion Wasserzählerablesung* zu melden.

Für Fragen steht Ihnen Frau Jäger unter der Tel. 299-31 gerne zur Verfügung.

Anzeigenservice wird bei uns

ganz **G R O S S** geschrieben!

Die Behindertenbeauftragte informiert



Sportlicher Tag der Inklusion – eine runde Sache!

Im Sommerferienprogramm der Verwaltungsgemeinschaft Baunach gab es zum ersten Mal einen sportlichen Tag der Inklusion auf der Schulsportanlage der Stadt Baunach am Sportgelände des 1.FC Baunach.

Robert Bartsch vom Förderkreis gookids e.V. und Sabine Saam, Behindertenbeauftragte der Stadt Baunach, setzten dieses Inklusionsprojekt gemeinsam um. Stadtrat Dominik Czeplich assistierte und zeichnete sich für die Fotodokumentation verantwortlich. 1. Bürgermeister Tobias Roppelt war ebenso wie Stadträtin Anna Schmitt und Peter Müller (Behindertenbeauftragter des Landkreises Bamberg) vor Ort.

Einen Perspektivenwechsel der anderen Art galt es an diesem Tag zu vermitteln. Robin Klemm (er absolviert ein freiwilliges soziales Jahr bei gookids e.V.) führte die Kinder pädagogisch geschickt durch den Nachmittag. Er brachte unter anderem kindgerecht die Regeln beim Rollstuhlbasketball bei. Natürlich durfte auch ein „Wheelie“ nicht fehlen. Begeisterte Kids, die bei sengender Hitze Lust hatten auf Hindernisparcours, Rollstuhlbasketball und eine 400-m-Stadionrunde waren alle Mühen wert.

Die Kinder lernten die unterschiedlichen Rollstuhlarten kennen, durften die exklusiven Sportrollstühle bestaunen und in den Aktivrollstühlen selbst Erfahrungen sammeln und gemeinsam

Sport treiben. Sie formierten sich reibungslos als Zweier-Teams - ein Kind nutzte den Rollstuhl für die unterschiedlichsten Aktivitäten, der Teampartner sicherte den Rollstuhl gegen Kippen und Abrutschen. Die Kinder lernten mit jeder Drehung des Antriebsreifens, Verantwortung zu übernehmen. Für sich selbst im Rollstuhl, aber auch für den anderen, dem man gerade hilft oder sichert. Mit unterschiedlichen sportlichen Aktivitäten lernten die Kinder spielerisch, dass man nur durch Fairness, Toleranz und Respekt zu Gewinnern werden kann. Nicht jede Hürde wurde im ersten Anlauf gemeistert. Gerade das Überfahren von Bordsteinkanten war eine echte Herausforderung. Die Kinder waren total aufgeschlossen für das Projekt, stellten viele Fragen, waren neugierig und probierten alles völlig angst- und vorurteilsfrei aus. Sie knüpften schnell Beziehungen untereinander und lernten, gemeinsam Erfolge zu feiern und Misserfolge zu bestehen.

Weitere Informationen zum Projekt gookids und Inklusionssport finden Sie hier:

<https://www.ginas.net>

<https://www.gookids.de>

<https://www.viele-schaffen-mehr.de/projekte/rollstuhlsportmacht-schule>

Gez. Sabine Saam, Behindertenbeauftragte

Fundbüro

Es wurde ein Fahrradschloss und 2 Schlüssel mit Band abgegeben. Nachfragen im Rathaus Baunach, Tel.: 299-13, zu den üblichen Öffnungszeiten.

gez. Roppelt

Erster Bürgermeister

	Überkumstraße 17
	96148 Baunach
	Tel.-Nr. 09544/9846777
	Bücherei geschlossen: 28.08 – 03.09.2022



Gemeinde Reckendorf

Grußwort zur Kirchweih in Reckendorf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

liebe Gäste aus nach und Fern,

wie in den vergangenen Jahren auch heiße ich Sie auch heuer wieder herzlich willkommen auf unserer Reckendorfer Kerwa.

Am Freitag, 2. September, 18.00 Uhr begleiten die Vereine im Festzug den Kirchweihbaum zum Kirchplatz und die Freiwillige Feuerwehr stellt ihn mit vielen frisch sanierten Vereinstafeln auf. Musikalisch umrahmen den Auftakt in das Festwochenende die Reckendorfer Musikanten, und die Eisbären sorgen für Steaks und Bratwürste am Kirchplatz.

Spannend wird es beim Kirchweihausklang am Montagnachmittag. Unter Leitung des Vorsitzenden Erwin Wahl lädt der Ortskulturring Groß und Klein zum Hahnenschlag und weiteren Spielen ein. Mein Dank gilt der KAB für die Bewirtung und allen Vereinen für die zugesagten Kuchenspenden ebenso wie jede weitere Unterstützung an allen Kirchweih Tagen.

Die Schaustellbetriebe sorgen wieder vier Tage lang für Unterhaltung, und die heimischen Gastwirte freuen sich, Sie alle mit den bekannten Schmankerln fränkischer Küche und Keller bewirten zu dürfen.

Auch im Namen des gesamten Gemeinderats lade ich Sie alle zur Reckendorfer Kerwa ganz herzlich ein und wünsche ein paar gesellige, frohe Stunden. Lasst uns die Sorgen, die wir das ganze Jahr über mitschleppen, im geselligen Beisammensein ein bisschen vergessen.

Wir treffen uns auf der Reckendorfer Kerwa.

Manfred Deinlein

Erster Bürgermeister

Stellplatzsatzung Reckendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf hat in seiner Sitzung vom 06.04.2022 folgende Satzung für die Festlegung der erforderlichen Anzahl von KFZ-Stellplätzen, deren Ablösung und Gestaltung beschlossen.

Die Satzung wird nachstehend in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Satzung für die Festlegung der erforderlichen Anzahl von KFZ-Stellplätzen, deren Ablösung und Gestaltung (Stellplatzsatzung) vom 25.08.2022

Die Gemeinde Reckendorf erlässt aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 4, Art. 47 und Art. 79 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung

§ 1

Allgemeine Grundsätze / Geltungsbereich

- (1) Werden bauliche Anlagen oder andere Anlagen erstellt, bei denen ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, so sind Stellplätze in einer sich aus § 2 ergebenden Anzahl herzustellen. Das Gleiche gilt für die bauliche Änderung der Anlage oder ihrer Nutzung, sofern hierdurch ein zusätzlicher Bedarf an Stellplätzen verursacht wird.
- (2) Die Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Reckendorf einschließlich aller Ortsteile. Sie gilt nicht, soweit in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen davon abweichende Bestimmungen bestehen.

§ 2

Anzahl der erforderlichen Stellplätze

- (1) Für jede Wohnung müssen mindestens einer und höchstens vier Stellplätze nachgewiesen werden.
- (2) Die Anzahl der herzustellenden Stellplätze beträgt
 - a) je Wohnung mit bis zu 50 m² Wohnfläche ein Stellplatz
 - b) je Wohnung mit mehr als 50 m² Wohnfläche zwei Stellplätze
 - c) je Wohnung mit mehr als 100 m² Wohnfläche drei Stellplätze
 - d) je Wohnung mit mehr als 150 m² Wohnfläche vier Stellplätze
- (3) Bei der Erweiterung von bestehenden Wohngebäuden sind je neu geschaffener Wohnung Stellplätze nach Abs. 2 nachzuweisen. Bei Bestandsgebäuden, bei denen durch die Errichtung insbesondere von Erkern, Dachgauben und Wintergärten eine Vergrößerung der Wohnfläche erreicht wird, erfolgt keine Neuberechnung der Stellplatzanzahl.
- (4) Die erforderliche Stellplatzanzahl bei sonstigen baulichen Anlagen richtet sich nach der beigefügten Aufstellung, die Bestandteil dieser Satzung ist. Der Stellplatzbedarf ist rechnerisch auf zwei Stellen hinter dem Komma zu ermitteln und durch Auf- oder Abrunden auf eine ganze Zahl festzustellen. Aufzurunden ist, wenn die erste Dezimalstelle nach dem Komma fünf oder größer ist, andernfalls ist abzurunden.
- (5) Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze für Vorhaben, die in der Anlage nicht erfasst sind, ist nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Vorhaben mit vergleichbarem Bedarf zu ermitteln.
- (6) Bei Vorhaben mit unterschiedlicher Nutzung ist der Stellplatzbedarf jeder einzelnen Nutzung zunächst ohne Rundung zu ermitteln und zu addieren; diese Zahl ist unter Zugrundelegung der Rundungsregel nach Abs. 4 auf eine ganze Zahl festzustellen.
- (7) Für Anlagen mit regelmäßigem Lastkraftwagenverkehr ist auch eine ausreichende Zahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen nachzuweisen.

§ 3

Beschaffenheit, Anordnung und Gestaltung der Stellplätze

- (1) Anstelle der Stellplätze können Garagen errichtet werden, sofern nicht Festsetzungen eines Bebauungsplanes entgegenstehen.
- (2) Stellplätze sind grundsätzlich über eine gemeinsame, maximal sechs Meter breite Zufahrt an die öffentliche Verkehrsfläche anzuschließen.
- (3) Vor Garagen ist ein offener Stauraum von mindestens fünf Metern Länge auf dem Grundstück einzuhalten. Dieser Stauraum darf nicht als Stellplatz ausgewiesen werden. Dies gilt nicht bei überdachten Stellplätzen bzw. Carports.
- (4) Stellplätze sind in Abhängigkeit von beabsichtigter Nutzung und gestalterischen Erfordernissen zu befestigen. Die Flächen sind möglichst unversiegelt oder mit wassergebundener Decke und breitflächiger Versickerung (z.B. Rasengittersteine, Schotter- oder Pflasterterrassen) anzulegen.
- (5) Die Flach- oder Pultdachflächen von Garagenanlagen mit mehr als vier Stellplätzen müssen begrünt werden. Stellplatzanlagen mit mehr als neun Stellplätzen sind durch Bäume und Sträucher zu gliedern. Dabei ist für je zehn Stellplätze mindestens ein standortgerechter Baum zu pflanzen, dessen Baumscheibe mindestens der Fläche eines Stellplatzes entspricht.

§ 4

Erfüllung der Stellplatz- und Garagenbaupflicht durch die Gemeinde

- (1) Kann der nach Art. 47 BayBO Verpflichtete der Erfüllung seiner Stellplatz- und Garagenbaupflicht nach § 2 der Satzung oder der BayBO nicht nachkommen, so kann aufgrund eines schriftlich begründeten Antrages als Erfüllung auch die Herstellung der Allgemeinheit zugänglicher Stellplätze oder Garagen nach Art. 47 Abs. 3 BayBO gestattet werden (Ablösung). Zu den allgemein zugänglichen Stellplätzen gehören auch Parkstreifen und Parkbuchten an öffentlichen Straßen.
- (2) Vor der Entscheidung über den Antrag ist insbesondere zu prüfen, ob die Ablösung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Hierzu zählt insbesondere ausreichend vorhandener öffentlicher Parkraum für die Allgemeinheit in näherer Umgebung des Grundstücks.
- (3) Die Höhe des Ablösungsbetrages wird aus dem durchschnittlichen Verkehrswert der Baugrundstücke (Bodenwert und Erschließung) des Bereiches, in dem das Baugrundstück liegt, zuzüglich der durchschnittlichen Herstellungskosten errechnet. Je Stellplatz für einen Personenkraftwagen ist hierbei einschl. der dazugehörigen Verkehrsflächen für Zu- und Abfahrt eine Größe von 25 m² zugrunde zu legen.
- (4) Der so errechnete Ablösebetrag beläuft sich für die
 - Gemarkung Reckendorf je Stellplatz auf 3.000,00 €.
 - Gemarkung Laimbach je Stellplatz auf 3.000,00 €.
- (5) Mit dem Bauherrn ist für die Ablösung der Stellplatz- und Garagenbaupflicht eine Ablösungsvereinbarung abzuschließen. Der Ablösungsbetrag ist mit der Zustimmung des Baugenehmigungsbescheides des Landratsamtes Bamberg zur Zahlung fällig.
- (6) Die Ablösebeträge für notwendige Stellplätze werden gemäß Art. 47 Abs. 4 BayBO verwendet.

§ 5

Abweichungen

Von Vorschriften dieser Satzung können nach Art. 63 BayBO Abweichungen von der Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt werden. Bei verfahrensfreien Vorhaben entscheidet die Gemeinde.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

- Mit Geldbuße bis zu 500.000 € kann gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO belegt werden, wer
- Stellplätze entgegen § 2 dieser Satzung nicht oder
 - entgegen den Geboten und Verboten des § 3 dieser Satzung errichtet.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 04.12.1992, geändert durch Satzung vom 29.10.2001, außer Kraft.

Reckendorf, den 25.08.2022

GEMEINDE RECKENDORF

gez. Deinlein

Erster Bürgermeister

Anlage zur Satzung für die Festlegung der erforderlichen Anzahl von KFZ-Stellplätzen, deren Ablösung und Gestaltung (Stellplatzsatzung) vom 25.08.2022

Aufstellung gemäß § 2 Abs. 4 der Satzung

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon in Vomhundertsätzen für Besucher
1	Wohngebäude		
1.1	Einfamilienhäuser	§ 2 Abs. 1 – 3 der Satzung	--
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	§ 2 Abs. 1 – 3 der Satzung	--
1.3	Gebäude mit Altenwohnungen ¹	0,2 Stellplätze je Wohnung	20
1.4	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stellplatz je Wohnung	--
1.5	Kinder- und Jugendheime	1 Stellplatz je 10 Betten, mind. jedoch 2 Stellplätze	75
1.6	Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 3 Betten	10
1.7	Schwesternwohnheime	1 Stellplatz je 3 Betten, mind. jedoch 3 Stellplätze	10
1.8	Arbeitnehmerwohnheime	1 Stellplatz je 2 Betten, mind. jedoch 3 Stellplätze	20
1.9	Altenwohnheime, Altenheime, Wohnheime für Behinderte	1 Stellplatz je 8 Betten, mind. jedoch 3 Stellplätze	75
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen²		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 30 m ² Nutzfläche	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen, etc.)	1 Stellplatz je 20 m ² Nutzfläche, mind. jedoch 3 Stellplätze	75
3	Verkaufsstätten^{2,3}		
3.1	Laden-, Waren- und Geschäftshäuser	1 Stellplatz je 30 m ² Verkaufsnutzfläche, mind. jedoch 2 Stellplätze je Laden	75
3.2	Verbrauchermärkte, Einkaufszentren, Fachmarktzentren, Lebensmittelmärkte	1 Stellplatz je 20 m ² Verkaufsfläche	90
3.3	Getränkemärkte	1 Stellplatz je 50 m ² Hauptnutzfläche (ohne Leergutlager)	75
4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	90
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Lichtspielhäuser, Schullaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	90
4.3	Gemeindekirchen	1 Stellplatz je 20 Sitzplätze	90
4.4	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	90
5	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche	--
5.2	Sportplätze mit Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Besucherplätze	--
5.3	Spiel- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche	--
5.4	Spiel- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Besucherplätze	--
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 200 m ² Grundstücksfläche	--
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 5 – 10 Kleiderablagen	--

5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 5 – 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Besucherplätze	--
5.8	Tennisplätze ohne Besucherplätze	4 Stellplätze je Spielfeld	--
5.9	Tennisplätze mit Besucherplätzen	4 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Besucherplätze	--
5.10	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	--
5.11	Kegelbahnen, Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	--
5.12	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stellplatz je 2 Boote	--
6	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 m ² Nettogastraumfläche	75
6.2	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 2 Betten, für zugehörige Gaststätten Zuschlag nach Nr. 6.1	75
6.3	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 10 Betten	75
7	Krankenanstalten		
7.1	Universitätskliniken	1 Stellplatz je 2 Betten	50
7.2	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 3 Betten	60
7.3	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	50
7.4	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristige Kranke	1 Stellplatz je 2 Betten	25
7.5	Altenpflegeheime, Pflegeheime für Behinderte	1 Stellplatz je 6 Betten	75
8	Schulen, Einrichtungen für Jugendförderung		
8.1	Grund-, Mittel- und Sonderschulen	1 Stellplatz je Klasse	--
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufs- und Berufsfachschulen	1,4 Stellplätze je Klasse	--
8.3	Sonder- und Förderschulen für Behinderte	1 Stellplatz je 15 SchülerInnen	--
8.4	Fachhochschulen, Hochschulen	1 Stellplatz je 3 Studierende	--
8.5	Kindertagesstätten (Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort)	1 Stellplatz je 20 Kinder, mind. jedoch 2 Stellplätze	--
8.6	Jugendfreizeitheime	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	--
8.7	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	--
9	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe ⁴	1 Stellplatz je 50 m ² Nutzfläche oder 3 Beschäftigte	--
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze ⁴	1 Stellplatz je 80 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	--
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- / Reparaturstand	--
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	8 Stellplätze je Pflegeplatz	--
9.5	Automatische Kraftfahrzeugwaschanlagen ⁵	5 Stellplätze je Waschanlage	--
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	5 Stellplätze je Waschplatz	--
10	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 2 Kleingärten	--
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1.500 m ² Grundstücksfläche, mind. jedoch 10 Stellplätze	--

¹ Die Wohnungen müssen auf Dauer für die Benutzung durch alte Personen bestimmt sein; dies muss in ihrer Ausstattung zum Ausdruck kommen.

² Flächen für Kantinen, Erfrischungsräume o.ä. bleiben außer Ansatz.

³ Ist die Lagerfläche erheblich größer als die Verkaufsnutzfläche, so ist für die Gesamtlagerfläche ein Zuschlag nach Nr. 9.2 zu machen

⁴ Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen.

⁵ Zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 30 Kraftfahrzeuge vorhanden sein

Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Reckendorfer Gruppe – Bürozeiten ab 13.09.2022

Das Büro des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Reckendorfer Gruppe ist

ab dem 13.09.2022 wie folgt besetzt:

Dienstag und Freitag von 8:00 – 11:00 Uhr

Montag und Donnerstag ist das Büro im Rathaus Reckendorf nicht besetzt, aber telefonisch erreichbar von 8:00 Uhr - 11:00 Uhr unter 0151-67748665

Genisa-Ausstellung in Reckendorf

„Genisa“- Ausstellung in Reckendorf

ist jeweils am 1. Sonntag, im Monat in der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr im „Haus der Kultur“, im Ahornweg, zu besichtigen.

gez. Deinlein

Erster Bürgermeister



Gemeinde Lauter

Spielplatzsatzung Lauter

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter hat in seiner Sitzung vom 17.03.2022 folgende Satzung über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung und Ablösung von Kinderspielplätzen beschlossen.

Die Satzung wird nachstehend in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Satzung

über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung)

vom 11.08.2022

Die Gemeinde Lauter erlässt aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 und 5, Art. 7 Abs. 3 und Art. 79 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt für **private Kinderspielplätze** im Sinne des Art. 7 Abs. 3 Satz 1 BayBO innerhalb des gesamten Gemeindegebietes einschließlich aller Ortsteile. Die Satzung ist bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen anzuwenden.

(2) Die Satzung gilt nicht, soweit in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen davon abweichende Bestimmungen bestehen.

§ 2

Allgemeine Anforderungen

(1) Kinderspielplätze sind windgeschützt und gegen öffentliche Verkehrsflächen sowie andere Anlagen wie Stellplätze, Lüftungsauslässe von Tiefgaragen oder Standplätze für Abfallbehälter ausreichend abgeschirmt zu errichten. Sie müssen gefahrlos und barrierefrei erreichbar und benutzbar sein. Sie sind an der verkehrsabgewandten Seite des Grundstücks zu errichten.

(2) Um ausreichend Schatten zu spenden, sind pro Spielplatz mindestens zwei standortgerechte Laubbäume zu pflanzen. Die Bepflanzung darf keine Befahr in sich bergen und keine giftigen Gehölze enthalten.

(3) Kinderspielplätze müssen mit der Nutzungsaufnahme der baulichen Anlage, zu der sie gehören, bereitgestellt und benutzbar sein.

§ 3

Lage des Spielplatzes

(1) Der Kinderspielplatz soll vorrangig auf dem Baugrundstück errichtet werden.

(2) Auf einem anderen Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks darf der Kinderspielplatz nur angelegt werden, wenn

dieses geeignet und seine Benutzung für diesen Zweck dinglich gesichert ist. Der Spielplatz muss verkehrssicher erreichbar sein. Die fußläufige Entfernung vom Baugrundstück darf 250 m nicht überschreiten. Den entsprechenden Nachweis muss der Bauherr bzw. die Bauherrin erbringen.

§ 4

Größe des Spielplatzes

(1) Die Fläche des Kinderspielplatzes muss je 25 m² Wohnfläche 1,5 m², mindestens jedoch 60 m² betragen.

(2) Bei der Ermittlung der Gesamtwohnfläche bleiben Wohnungen außer Ansatz, wenn ein Spielplatz nach Art der Wohnung nicht erforderlich ist. Hierzu zählen insbesondere Microapartements unter 30 m² Wohnfläche, betreutes Wohnen sowie Studenten- und Lehrlingswohnheime oder geförderte Altenwohnungen.

§ 5

Beschaffenheit und Ausstattung des Spielplatzes

(1) Kinderspielplätze sind mit einer abgegrenzten Sandspielfläche von mindestens 1 m² je Wohnung, jedoch mit einer Mindestgröße von 4 m², auszustatten. Der eingefüllte Spielsand muss in der Qualität dem Verwendungszweck angemessen sein und ist auf durchlässigem Untergrund in einer Höhe von mindestens 0,40 m zu schütten.

(2) Kinderspielplätze sind außerdem mit mindestens zwei ortsfesten Spielgeräten nach DIN 18034 mit geeignetem Fallschutz auszustatten. Als Spielgeräte kommen insbesondere Rutschen, Wippen, Schaukeln, Klettergeräte und -einrichtungen, Balken, Tuae, Brücken und Hangelgeräte in Betracht.

(3) Kinderspielplätze sind mit mindestens einem ortsfesten Behälter für Abfälle sowie mit mindestens drei ortsfesten Sitzeinrichtungen auszustatten.

(4) Bei der Auswahl der Spielgeräte, deren Anordnung und Aufstellung sind die Bestimmungen der DIN EN 1176 in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

§ 7

Ablösung

(1) Kann der Bauherr bzw. die Bauherrin die Verpflichtung zum Nachweis der erforderlichen Spielplätze nach dieser Satzung nicht nachkommen, so kann die Herstellungsverpflichtung auch erfüllt werden, indem die Kinderspielplatzfläche bei der Gemeinde Lauter abgelöst wird. Für die Ablösung ist vor Erteilung der Baugenehmigung eine Ablösungsvereinbarung zu schließen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ablösung der erforderlichen Kinderspielplatzflächen.

(2) Der Ablösungsbetrag ist mit der Zustellung des Baugenehmigungsbescheides des Landratsamtes Bamberg zur Zahlung fällig.

(3) Der Ablösungsbetrag wird nach folgender Formel berechnet:

$$A = (B + KH + UK) \times F$$

A: Ablösungsbetrag in Euro

B: Bodenrichtwert des Baugrundstücks je m² in Euro zum Zeitpunkt der Einreichung des Bauantrages bei der Gemeinde Lauter

KH: Herstellungskosten des Kinderspielplatzes je m² in Euro; diese sind mit 100 Euro anzusetzen.

UK: Unterhaltskosten der Spielplatzfläche je m² in Euro, hochgerechnet auf die Dauer von 20 Jahren; diese sind mit 200 Euro anzusetzen.

F: Erforderliche Spielplatzfläche in m² nach § 4 dieser Satzung

(4) Die Ablösungsbeträge werden ausschließlich zur Herstellung öffentlicher Kinderspielplätze bzw. zur Erweiterung und/oder Unterhaltung bereits bestehender öffentlicher Kinderspielplätze im Geltungsbereich dieser Satzung verwendet.

§ 8

Abweichungen

Von Vorschriften dieser Satzung können nach Art. 63 BayBO Abweichungen von der Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt werden. Bei verfahrensfreien Vorhaben entscheidet die Gemeinde.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße bis zu 500.000 € kann gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig einen nach dieser Satzung erforderlichen Kinderspielplatz nicht anlegt, nicht in der erforderlichen Größe oder mit der erforderlichen Ausstattung anlegt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lauter, den 11.08.2022
GEMEINDE LAUTER

gez. B E C K
Erster Bürgermeister

Caritaskindergarten St. Laurentius Lauter

Jetzt bin ich kein Kindergartenkind mehr.



Nach den Ferien komme ich in die Schule.

Ich freue mich schon sehr darauf.

Im Kindergartenjahr 21/22 verabschiedeten wir 10 Kinder in die Schule!

Der Übergang in die Schule ist sehr wichtig! So wurden sie darauf mit Einzelförderung,

Kleingruppen und in Teamarbeit wäh-

rend ihrer ganzen Kindergartenzeit im Kindergarten St. Laurentius ganzheitlich in allen Bildungsbereichen gefördert.

In ihrem letztem Kindergartenjahr folgten gezielte Projekte im Hinblick auf die Einschulung im September.

So absolvierten alle zukünftigen Schulkinder in Baunach den Büchereiführerschein, sie besuchten die Grundschule Baunach (die Pause war nach den Aussagen der Kinder am Schönsten!) und erhielten einen Einblick in das Leben auf einem Bauernhof. An Festen und Feiern meisterten Sie besondere Aufgaben, alleine oder im Team.

Den Höhepunkt bildete nun das Abschlussfest unter dem Thema: "Ich bin ein Ehrengast!"

Dort wurden die Kinder mit Liedern, Spielen und dem Segen Gottes von den Kindergartenkindern, dem Team, der Geistlichkeit und dem Caritasverein Lauter würdig verabschiedet.

Abschlussgeschenke und vorab eine kleine Schultüte machten ihnen den Übergang in die Schule leichter.

Mit einem gemeinsamen Essen verabschiedeten sich die zukünftigen ABC Schützen mit ihren Familien vom Kindergarten Lauter.

Wir wünschen nun allen neuen Schulkindern und ihren Familien auf dem neuen Weg alles Liebe, Gute und Gottes Segen.

Herzlich Dank für die gemeinsame Zeit im Kindergarten St. Laurentius!

Kinder, Elternbeirat, Caritasverein und Team gez. Anette Müller

gez. Beck
Erster Bürgermeister



Gemeinde Gerach

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, den 22.09.2022, um 19.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 08.09.2022 bei der Gemeinde Gerach eingehen.

Spielplatzsatzung Gerach

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach hat in seiner Sitzung vom 24.03.2022 folgende Satzung über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung und Ablösung von Kinderspielplätzen beschlossen.

Die Satzung wird nachstehend in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Satzung

über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung)

vom 29.07.2022

Die Gemeinde Gerach erlässt aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 und 5, Art. 7 Abs. 3 und Art. 79 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt für **private Kinderspielplätze** im Sinne des Art. 7 Abs. 3 Satz 1 BayBO innerhalb des gesamten Gemeindegebietes einschließlich aller Ortsteile. Die Satzung ist bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen anzuwenden.

(2) Die Satzung gilt nicht, soweit in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen davon abweichende Bestimmungen bestehen.

§ 2

Allgemeine Anforderungen

(1) Kinderspielplätze sind windgeschützt und gegen öffentliche Verkehrsflächen sowie andere Anlagen wie Stellplätze, Lüftungsauslässe von Tiefgaragen oder Standplätze für Abfallbehälter ausreichend abgeschirmt zu errichten. Sie müssen gefahrlos und barrierefrei erreichbar und benutzbar sein. Sie sind an der verkehrsabgewandten Seite des Grundstücks zu errichten.

(2) Um ausreichend Schatten zu spenden, sind pro Spielplatz mindestens zwei standortgerechte Laubbäume zu pflanzen. Die Bepflanzung darf keine Befahr in sich bergen und keine giftigen Gehölze enthalten.

(3) Kinderspielplätze müssen mit der Nutzungsaufnahme der baulichen Anlage, zu der sie gehören, bereitgestellt und benutzbar sein.

§ 3

Lage des Spielplatzes

(1) Der Kinderspielplatz soll vorrangig auf dem Baugrundstück errichtet werden.

(2) Auf einem anderen Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks darf der Kinderspielplatz nur angelegt werden, wenn dieses geeignet und seine Benutzung für diesen Zweck dänglich gesichert ist. Der Spielplatz muss verkehrssicher erreichbar sein. Die fußläufige Entfernung vom Baugrundstück darf 250 m nicht überschreiten. Den entsprechenden Nachweis muss der Bauherr bzw. die Bauherrin erbringen.

§ 4

Größe des Spielplatzes

(1) Die Fläche des Kinderspielplatzes muss je 25 m² Wohnfläche 1,5 m², mindestens jedoch 60 m² betragen.

(2) Bei der Ermittlung der Gesamtwohnfläche bleiben Wohnungen außer Ansatz, wenn ein Spielplatz nach Art der Wohnung nicht erforderlich ist. Hierzu zählen insbesondere Microappartements unter 30 m² Wohnfläche, betreutes Wohnen sowie Studenten- und Lehrlingswohnheime oder geförderte Altenwohnungen.

§ 5

Beschaffenheit und Ausstattung des Spielplatzes

(1) Kinderspielplätze sind mit einer abgegrenzten Sandspielfläche von mindestens 1 m² je Wohnung, jedoch mit einer Mindestgröße von 4 m², auszustatten. Der eingefüllte Spielsand muss in der Qualität dem Verwendungszweck angemessen sein und ist auf durchlässigem Untergrund in einer Höhe von mindestens 0,40 m zu schütten.

(2) Kinderspielplätze sind außerdem mit mindestens zwei ortsfesten Spielgeräten nach DIN 18034 mit geeignetem Fallschutz auszustatten. Als Spielgeräte kommen insbesondere Rutschen, Wippen, Schaukeln, Klettergeräte und -einrichtungen, Balken, Tawe, Brücken und Hangelgeräte in Betracht.

(3) Kinderspielplätze sind mit mindestens einem ortsfesten Behälter für Abfälle sowie mit mindestens drei ortsfesten Sitzeinrichtungen auszustatten.

(4) Bei der Auswahl der Spielgeräte, deren Anordnung und Aufstellung sind die Bestimmungen der DIN EN 1176 in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

§ 7

Ablösung

(1) Kann der Bauherr bzw. die Bauherrin die Verpflichtung zum Nachweis der erforderlichen Spielplätze nach dieser Satzung nicht nachkommen, so kann die Herstellungsverpflichtung auch erfüllt werden, indem die Kinderspielplatzfläche bei der Gemeinde Gerach abgelöst wird. Für die Ablösung ist vor Erteilung der Baugenehmigung eine Ablösungsvereinbarung zu schließen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ablösung der erforderlichen Kinderspielplatzflächen.

(2) Der Ablösungsbetrag ist mit der Zustellung des Baugenehmigungsbescheides des Landratsamtes Bamberg zur Zahlung fällig.

(3) Der Ablösungsbetrag wird nach folgender Formel berechnet:

$$A = (B + KH + UK) \times F$$

A: Ablösungsbetrag in Euro

B: Bodenrichtwert des Baugrundstücks je m² in Euro zum Zeitpunkt der Einreichung des Bauantrages bei der Gemeinde Gerach

KH: Herstellungskosten des Kinderspielplatzes je m² in Euro; diese sind mit 100 Euro anzusetzen.

UK: Unterhaltskosten der Spielplatzfläche je m² in Euro, hochgerechnet auf die Dauer von 20 Jahren; diese sind mit 200 Euro anzusetzen.

F: Erforderliche Spielplatzfläche in m² nach § 4 dieser Satzung

(4) Die Ablösungsbeträge werden ausschließlich zur Herstellung öffentlicher Kinderspielplätze bzw. zur Erweiterung und/oder Unterhaltung bereits bestehender öffentlicher Kinderspielplätze im Geltungsbereich dieser Satzung verwendet.

§ 8

Abweichungen

Von Vorschriften dieser Satzung können nach Art. 63 BayBO Abweichungen von der Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt werden. Bei verfahrensfreien Vorhaben entscheidet die Gemeinde.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße bis zu 500.000 € kann gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig einen nach dieser Satzung erforderlichen Kinderspielplatz nicht anlegt, nicht in der erforderlichen Größe oder mit der erforderlichen Ausstattung anlegt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gerach, den 29.07.2022

GEMEINDE GERACH

gez. Günther
Erster Bürgermeister



Andere Bekanntmachungen

Stiftungsfamilie BSW (Bahn-Sozialwerk)

Mi 21.09.2022 Fahrt zu den Goldschlägern nach Schwabach Bamberg ab 08:38 Uhr

Do 22.09.2022 Infoveranstaltung BSW Treff Bamberg

Fr 23.09.2022 Mitgliederversammlung BSW Maastümpfl in Hallstadt Beginn 09.30 Uhr (Vor Anmeldung erforderlich)

KBS = Knappschaft Bahn See der Deutschen Rentenversicherung

Jahrgang 1957 bitte Rente anmelden unter 0800 - 300 - 700 - 6
Veranstaltungsblatt 2022 liegt im Büro auf, alle Termine auch unter

www.veranstaltungen.stiftungsfamilie.de

Öffnungszeiten:

BSW - Treff Bamberg: Mi, Do, Fr jeweils von 9.00 - 11.30 Uhr

jeden 2. u. 4. Donnerstag: INFO u. Frühschoppen erreichbar:

Neue Telefonnummer: Tel: 09 51 - 51 91 42 40

In dringenden Fällen 0172/8582013

@ bsw.bamberg@arcor.de

siehe auch: EVG imtakt - Aushänge u. FT unter Vereine oder kurz notiert

* Anmeldung bitte nur am Donnerstag zu den Öffnungszeiten, begrenzte Plätze

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg finden Sie unter

<https://www.landkreis-bamberg.de/Pressemitteilungen/>

Die aktuellen Landkreismagazine des Landkreises Bamberg finden Sie unter

<https://www.landkreis-bamberg.de/Landkreismagazin/>

Weiterhin bietet der Landkreis Bamberg als zusätzliche Informationsquelle einen kostenlosen Newsletter an. Unter www.landkreis-bamberg.de/newsletter können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

[Stellenausschreibungen](#) finden Sie unter

www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Energieberatung

Kostenlose Energieberatung zahlt sich aus

„Guter Rat ist teuer“. Dass diese alte Weisheit nicht immer stimmen muss, beweist die Klima- und Energieagentur Bamberg. In Kooperation mit dem Verein Energieberater Oberfranken e.V. bieten sie den Bürgern der Region Bamberg einen kostenlosen Beratungsservice zum Thema energetische Gebäudesanierung an.

Insbesondere steigende Energiekosten lassen auch Haus- und Wohnungsbesitzer immer häufiger über eine energetische Gebäudesanierung, den Bau einer energieeffizienten Neuimmobilie oder auch kleinere Energiesparmaßnahmen nachdenken.

Oberstes Gebot dabei: erst informieren, dann handeln!

Das lohnt sich, denn oftmals können für verschiedene Sanierungs- oder auch Neubaumaßnahmen auch Fördermittel in Anspruch genommen werden. Ob Dämmvorhaben, Einsatz erneuerbarer Energien, Kauf einer neuen Heizanlage etc. - die Berater des Energieberatervereins Oberfranken e. V. informieren Sie kompetent und produktneutral über ihre Möglichkeiten. Die ca. 1-stündige Beratung ist kostenlos.

Eine weitergehende individuelle Energieberatung vor Ort, die ebenfalls förderfähig ist, kann zusätzlich vereinbart werden.

Termine

Die kostenlosen Beratungen finden von **12:00 Uhr bis 18:00 Uhr** immer **mittwochs** statt.

Aufgrund der aktuellen Coronasituation finden die Energieberatungen nur telefonisch statt.

Eine vorhergehende **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 0951 87-1724 (Frau Neuner) oder unter 0951 85-588 (Frau Cristea) ist notwendig.




LEBENSRETTENDE MASSNAHMEN AUFRISCHEN

"Erste-Hilfe"-Kurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Der zweite Samstag im September steht seit 2000 ganz im Zeichen des "World First Aid Day", zu deutsch "Welttag der Ersten Hilfe". Jedes Jahr organisieren mehr als 100 Rotkreuz- und Rothalmond-Gesellschaften auf der ganzen Welt anlässlich dieses Tages zahlreiche lokale Veranstaltungen und Aktionen, um die Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren, wie Erste Hilfe Leben retten kann.



Samstag, 10.09.2022

Kinder: 11:00 – 11:45 Uhr

Jugendliche: 13:00 – 13:45 Uhr

Erwachsene: 16:00 – 17:00 Uhr






"Erste-Hilfe"-Kurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

am Samstag, den 10.09.2022

Kinder: 11:00 – 11:45 Uhr
Jugendliche: 13:00 – 13:45 Uhr

Niemand ist zu klein, um HelferIn oder Helfer zu sein. Im Rahmen von altersgerechten Szenarien erklären wir Kindern und Jugendlichen in jeweils einer eigenen Session, wie sie in Alltagssituationen ihren Freundinnen und Freunden oder Mitschülerinnen und Mitschülern helfen können. Gemeinsam mit Checker Julian, bekannt aus dem Kinderkanal (KiKa) werden unsere Ausbilder*innen die wichtigen Handgriffe erklären und üben. Viel Spaß und wichtiges Wissen sind inklusive!



Erwachsene: 16:00 – 17:00 Uhr

Bei vielen Erwachsenen liegt der Erste-Hilfe-Kurs bei Weitem nicht letzte Erste-Hilfe-Kurs Jahre oder Jahrzehnte zurück. Eine regelmäßige Auffrischung dieser Kenntnisse machen nur die Wenigsten. Umso wichtiger ist es, das Thema in den Fokus zu rücken und Sensibilität dafür zu schaffen, dass ein einmaliger Erste-Hilfe-Kurs bei Weitem nicht ausreichend ist. Es werden Szenarien dargestellt, die gemeinsam mit den Ausbilder*innen abgearbeitet werden. Dabei erklären die Ausbilder*innen die wesentlichen Handgriffe ausführlich und anschaulich.

Alle Live-Sessions findest Du hier:
go.brk.de/weht2022



Es handelt sich hierbei um keine "Erste Hilfe Kurse" im klassischen Sinne. Sie erhalten im Anschluss kein Teilnahmezertifikat. Ziel ist es, bestehendes Wissen aufzufrischen und die wichtigsten Handgriffe in bestimmten Notfällen wieder in Erinnerung zu rufen. Dabei soll auch Sensibilität dafür geschaffen werden, dass ein echter "Erste Hilfe Kurs" zeitnah aufgesucht werden sollte.



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

	Klemens Nothaas Diakon	09544 / 6776 (erreichbar über das Pfarrbüro Baunach)	klemens.nothaas@bistum-wuerzburg.de
	Michael Peter Diakon	09544 / 6776 (erreichbar über das Pfarrbüro Baunach)	michael.peter@bistum-wuerzburg.de

Tel-Nr. Pfarrbüro Baunach 09544-6776
 tel. erreichbar Mo - Fr von 9 - 12 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten rufen Sie bitte in seelsorglichen Notfällen, wie z. B. Sterbefall oder Krankensalbung folgende

Tel-Nr. an : 0176 - 71948397

	Pater Dr. Vincent Moolan Kurian Pfarrer	09533 / 9823751 für PG Baunach	vincent.moolan@bistum-wuerzburg.de
	Pater Rudolf Theiler Pfarradministrator	09531 / 9427010 für PG Pfarrweisach	rudolf.theiler@bistum-wuerzburg.de
	Pater Shejin Mathew Kaplan	09536 / 9216651	shejin.mathew@bistum-wuerzburg.de
	Benedikt Glaser Pastoralassistent	09544 / 9835741	benedikt.glaser@bistum-wuerzburg.de
	Ulrike Lebert Gemeinderferentin	09544 / 9835742	ulrike.lebert@bistum-wuerzburg.de
	Hanna Lutz-Hartmann Gemeinderferentin	09544 / 9835745	hanna.lutz-hartmann@bistum-wuerzburg.de
	Rudi Reinhart Gemeinderferent	0152 / 26211111	rudi.reinhart@bistum-wuerzburg.de



St. Oswald Baunach

Vierzehnheiligenwallfahrt 2022

Liebe Baunacher, liebe Wallfahrer,
 wir wollen die Jahrhunderte alte Tradition der Wallfahrten nach Vierzehnheiligen fortsetzen. Gerade in so schwierigen Zeiten macht es Sinn die 14 Nothelfer um ihren Beistand zu bitten. Wir treffen uns am Samstag, den 10. September 2022 um 7 Uhr 30 in der Pfarrkirche St. Oswald und machen uns gemeinsam mit unserem Pfarrer Dr. Vincent Moolan Kurian auf den Weg zur Gnadenstätte. In Daschendorf schließen sich die dortigen Wallfahrer an. Auf dem Parkplatz nach Rattelsdorf ist kurze Rast. In Ebensfeld bei der „Grieser – Kerwa“ ist die Mittagspause.

Um 16 Uhr ziehen wir feierlich in die Basilika ein. Anschließend Zeit zur Beichte und zur Einkehr in den Gasthäusern. Um 19 Uhr feiern wir zusammen mit den anderen Wallfahrten gemeinsam den Gottesdienst mit anschließender Lichterprozession rund um die Kirche. Danach endet unsere diesjährige Wallfahrt. Der Rückmarsch am Sonntag entfällt. Für alle, die nicht mit laufen können, fährt um 17 Uhr ein Omnibus der Fa. Hümmer vom Marktplatz über Daschendorf nach Vierzehneiligen, der aber auch von den Fußwallfahrern zur Rückfahrt genutzt werden kann. Bitte tragt euch in die Liste ein, die in der Kirche ausliegt. Wallfahrer werden für 7 Jahre, 14 Jahre, 25 Jahre, 40 Jahre, 50 Jahre etc. geehrt. Bitte sagt eurem Wallfahrtsführer Bescheid, wenn für euch eine Ehrung ansteht.

Fürs Gepäck und für Fusskranke und zur Absicherung der Wallfahrt, stehen mehrere Begleitfahrzeuge bereit. Bleibt bis zur Wallfahrt gesund und munter, eine gute Zeit wünscht euch euer Wallfahrtsführer, der auch für Fragen zur Verfügung steht. (Tel. 09544 6256)



St. Nikolaus Reckendorf

Einladung zur Kirchweih in Reckendorf und Laimbach

Nach zwei Jahren Corona ist die Freude heuer umso größer, dass wir endlich wieder ohne größere Einschränkungen feiern können. Neben all den weltlichen Feierlichkeiten, soll der eigentliche Grund des Festes, nämlich die Freude über die Weihe unseres Gotteshauses nicht verloren gehen. Es ergeht daher herzliche Einladung zu den Kirchweihgottesdiensten am 4. September um 10:30 Uhr in Reckendorf und am 11. September um 10:30 Uhr in Laimbach.

Die Mitglieder der Kirchenverwaltung und des Gemeindeteams St. Nikolaus wünschen allen Bewohnern und Gästen ein paar fröhliche und gesegnete Kirchweihstage.

gez. *Alexander Schmitt*

Gemeindeteam St. Nikolaus



St. Laurentius Lauter

Pfarrbüro Lauter

Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in Baunach gemeldet werden.



Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Termine Gottesdienste

Sonntag, 04.09.2022

Salmsdorf	08.30 Uhr	Gottesdienst
Rentweinsdorf	09.45 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Nachrichten Baunach

1. FC Baunach

Fußball

<http://www.fc-baunach.de>

1.Mannschaft

So. 04.09.2022 15:00
SC Reichmannsdorf – 1.FC Baunach

2.Mannschaft

So. 04.09.2022 13:00
SC Reichmannsdorf – 1.FC Baunach

Damenmannschaft

So. 04.09.2022 11:00

DJK Teuchatz 2 – (SG) 1.FC Baunach/SV Gundelsheim (flex)

A - Junioren

Mi. 07.09.2022 18:30

JFG Lichtenfels-Leuchsental – (SG) Spvgg Rattelsdorf

B - Junioren

Fr. 02.09.2022 19:00

1.FC Baunach – (SG) TSV Ebensfeld

C - Junioren

Fr. 02.09.2022 18:00 Freundschaftsspiel

JFG Deichselbach-Regnitzau – 1.FC Baunach



DJK Priegendorf

Gymnastik

Ende der Sommerpause

Vorbei ist die Faulenzerei!

Ab Mittwoch, den 14.09.2022 finden wieder die gewohnten Gymnastikstunden statt.

18.30 Uhr die „sanfte Gymnastik“

19.30 Uhr wirbelsäulenbetonte Mittwochsgymnastik

Wir freuen uns auf neue und alte Teilnehmer/innen.

LG Veitenstein – Veitensteinbiker

Der fit-fitter-Veienteiner „Laftacho“:

Geschafft! Die 40' km-Marke ist gefallen – Wir haben mittlerweile gemeinsam zu fuß 41.800 Lauf-km absolviert....eine wahnsinnige Zahl und Leistung und es geht weiter und weiter!

keep on running :-)

Sommerferienprogramm: Der Erlebnistag bei der DJK-Priegendorf war ein tolles Erlebnis für Jung und „Alt“:

Bei unserem abwechslungsreichen Programm durften/sollten die Eltern gerne teilnehmen. Es wurden Team gebildet und jeder konnte sich mit seinen Talenten einbringen, um das Team durch die verschiedenen Stationen erfolgreich zu unterstützen.



Es ging um Geschicklichkeit, Zähigkeit, Teamwork, Ausdauer und Zielgenauigkeit.

Auf unserem neu gestalten Sportgelände konnten die TeilnehmerInnen die Grundlagen des Bogenschießens erkunden und der Fahrradparcours lässt sich auch mit Laufschuhen absolvieren :-)



Die Geschicklichkeits-Stationen (lustige und anspruchsvoll) waren am Sportheim auf dem Fußballrasen aufgebaut
Wer auch mit uns trainieren möchte – hier geht's:

Montag:

Barfußtraining – getreu dem Motto „laufe nie mit schwachen Füßen“, stärken wir mit viel Spaß unser Fußgewölbe, Sehnen und Sprunggelenke. Immer auf dem Sportrasen der DJK in Priegendorf um 19.00 Uhr.

Mittwoch:

Wir treffen uns jeden Mittwoch zum Lauf-Koordinations-Training auf der Laufbahn in Baunach. Um 18.30 Uhr startet das Training für die Jugend und die Erwachsenen.

Sport-nach-Eins am Mittwoch:

Schüler-Kurse Laufbahn Baunach Beginn ab 16.00 Uhr.
Meldet euch bei Interesse bei euren LehrerInnen oder den TrainerInnen.

Info gerne per WhatsApp an Kerstin 0176-21 61 82 45

Sonntags:

Einfach mitmachen – beim SonntagsGenußlauf.

Um 9.30 Uhr starten die je nach Wunschtempo gebildeten LäuferInnen vom Parkplatz der DJK in Priegendorf. Wir freuen uns wieder auf schönen „Babbelhatsch“.

Wir helfen dem Kinderhospiz-Bamberg:

Wir wollen unbedingt noch einmal auf die Wichtigkeit des Projektes Kinderhospiz-Bamberg hinweisen und unterstützen.

Melanie Huml wies auch darauf hin, dass die Arbeit dort immer auf Spenden angewiesen sein wird.

Jede Spende ich auch jetzt gerne gesehen – bitte schaut einmal auf www.Sternzeltlauf.de

Infos zum Verein und Kontakt:

Web: www.lg-veitenstein.de

Mail: veitensteiner@gmail.com

WhatsApp: 0176 - 21 61 82 45

oder auch auf FACEBOOK

Wir bilden zum TrainerIn aus! Meldet euch gerne.

Anglerverein Baunach

Königsfischen 2022

Der Anglerverein Baunach lädt alle Mitglieder am **04. September 2022 zu unserem diesjährigen Königsfischen** ein.

Beginn ist um 07:00 Uhr, Ende um 11:00 Uhr.

Abwiegen von 11:15 Uhr bis 12:00 Uhr bei der Anglerhalle. Die Königsproklamation findet direkt im Anschluss statt.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Baunacher Bürger dürfen gerne nach dem Abwiegen kostenlos Fische zum Eigenverbrauch abholen.

Weitere Informationen findet Ihr unter www.anglerverein-baunach.de

Die Vorstandschaft

Baunacher Faschingsclub Narretei e.V.

Einladung

Jahreshauptversammlung inkl. Neuwahlen

Liebe Mitglieder:innen,

zur Jahreshauptversammlung am

Freitag, den 30. September 2022 um 18.00 Uhr

im Sportheim des 1. FC Baunach

laden wir Euch herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesung des Protokolls 2021
4. Rückblick der 1. Vorsitzenden
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandsschaft

7. Neuwahlen

8. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen und laden Euch im Anschluss zu Pizza und fröhlichen Beisammen sein ein.

Schöne Grüße

Lena und die Vorstandschaft

Nachwächterführung am 03.07.2022 – Rückblick

Am 03.07.2022 trafen wir uns um 16 Uhr am Baunacher Marktplatz zur Nachwächterführung durch Baunach mit dem „waschechten“ Nachwächter Reinhold Schweda.

Vorab wurde der Nachmittag mit Sekt für die Erwachsenen und alkoholfreien Getränken für die Kinder gebührend eingeläutet.



Zuerst hat der Nachwächter Details über die früheren Brauereien von Baunach und viele interessante Infos zu den Häuser rund um den Marktplatz erzählt.

Nach nur 10 Minuten in brütender Hitze bei ca. 33° C ging es zur Abkühlung in die St. Oswald Pfarrkirche und wir erhielten unterhaltsame Informationen über das Ostergrab und die St. Oswald Kirche, deren Umbau und weitere Details.



Vorbei am (Ge-)Beinhaus zur alten Mühle unterhalb der Kirche, an der Baunach gelegen, ging es weiter zum Keller der Familie Söldner – ebenfalls eine willkommene Abkühlung.

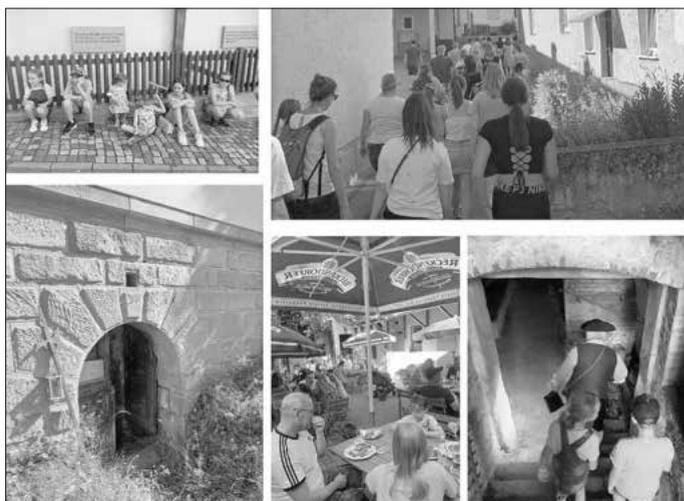
Unvorstellbar für die jüngeren Teilnehmer, dass man früher die Vorräte in solchen Kellern, statt Kühlschränken kühlte und interessant wie weit die Keller Räume reichen und noch immer so gut erhalten sind.

Weitere historische Informationen zur Stadtmauer von Baunach und den ursprünglichen Nahverkehrsverbindungen in

die umliegenden Ortschaften gab es am alten „Stadtgraben“ im Anschluss. Von dort ging es in die vorübergehenden Lager Räume des Heimatmuseums. In diesen gibt es viele Antiquitäten, die ebenfalls unvorstellbar für die jüngeren Teilnehmer, dort ausgestellt werden.

Zum Abschluss des Nachmittags kehrten wir in der Gastwirtschaft „zum Obleyhof“ ein und ließen uns die ein oder andere kühle Erfrischung schmecken.

Wir bedanken uns recht herzlich bei Reinhold Schweda für die interessante und kurzweilige Führung durch Baunach und freuen uns darauf, unser Vereinsleben bald mal wieder mit einen schönen Nachmittag, wie diesen zu ergänzen.



Buna Hu
Baunacher Faschingsverein Narretei

FC Bayern München Fan-Club Baunach 2001

Vereinsfest am 10./11.09.2022

Liebe Vereinsmitglieder,

Wir freuen uns am 10. und 11.09.2022 mit Euch das Gemeinschaftshaus, das Feuerwehrhaus und das Feuerwehrauto einweihen zu dürfen.

Dazu benötigen wir Eure Hilfe und freuen uns über jede helfende Hand.

Aufbau:

Mittwoch, 07.09.2022	ab 17 Uhr
Donnerstag, 08.09.2022	ab 17 Uhr
Freitag, 09.09.2022	ab 15 Uhr

Festbetrieb:

Samstag, 10.09.2022	ab 17 Uhr
Sonntag, 11.09.2022	ab 08:45 Uhr

Abbau:

Montag, 12.09.2022	ab 10 Uhr
Mittwoch, 14.09.2022	ab 17 Uhr Zeltabbau

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen und ein tolles Fest!
Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Dorgendorf

Einweihungsfest am 10. / 11. September 2022

Liebe Vereinsmitglieder,

wir freuen uns am **10. und 11.09.2022** mit Euch das Gemeinschaftshaus, die Feuerwehrhalle und die Feuerwehrfahrzeuge einweihen zu dürfen.

Dazu benötigen wir Eure Hilfe und freuen uns über jede helfende Hand:

Aufbau

Mittwoch, 7.9.2022	ab 17 Uhr
Donnerstag, 8.9.2022	ab 17 Uhr
Freitag 9.9.2022	ab 15 Uhr

Festbetrieb

Samstag, 10.9.2022	ab 17 Uhr
Sonntag, 11.9.2022	ab 8:45 Uhr

Abbau

Montag, 12.9.2022	ab 10 Uhr
Mittwoch, 14.9.2022	ab 17 Uhr Zeltabbau

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen und ein tolles Fest!
Eure Vorstandschaft

Musikverein Stadtkapelle Baunach e.V.

Open Air Abend mit der Big'O'Band

Herzliche Einladung zum **Open Air Abend** mit der Big'O'Band am **Samstag, den 17.09.2022, ab 18:30 Uhr** im Schlossgarten.

MUSIKVEREIN STADTKAPELLE BAUNACH E.V.
PRÄSENTIERT

Open Air Abend

MIT UNSEREN FREUNDEN
AUS TSschechien DER
BIG 'O' BAND

SAMSTAG | 17.09.2022
SCHLOSSGARTEN SENIOTEL BAUNACH
BEGINN 18:30UHR | EINLASS 17:30UHR

KARTENVORVERKAUF

**Bei schlechtem
Wetter entfällt
das Konzert.**

Ticket 12€

Finanzplanung Christian Albrecht e.K.
Tel.: 09544/9866210 oder E-Mail:
1.vorstand@musikverein-baunach.de

Kartenvorverkauf: Finanzplanung Christian Albrecht e.K., Burgstraße 7, 96148 Baunach (09544/9866210 oder 1.vorstand@musikverein-baunach.de)
Bei schlechtem Wetter entfällt das Konzert.



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

Pferdepartner Franken e.V.

Tolles Geschenk für die Schultüte



- Geführter Ausritt
- Grundkurs
- Reiterferien
- Ferienprogramm-Tage
- Geburtstagsgutscheine
- Wertgutscheine
- Aktionsangebote

Wir helfen gerne weiter und freuen uns auf Kontaktaufnahme unter:

reitstunden@pferdepartner-franken.de
www.pferdepartner-franken.de
(Ordelsweg 39 gegenüber, 96148 Baunach)



Pferdepartner Franken e.V.

Bundesfreiwilligendienst (BFD)

- * Du bist schon älter als 26 Jahre und suchst nach einer erfüllenden Aufgabe im sozialen und integrativen Bereich?
- * Du möchtest Deine Stärken erproben und herausfinden, ob Du belastbar genug bist für eine berufliche Karriere in diesem Umfeld?
- * Du möchtest gerne mit Kindern und Jugendlichen arbeiten?
- * Du liebst Tiere – insbesondere Pferde?
- * Du bist körperlich belastbar und packst gerne mit an?
- * Du bist gerne in der Natur und scheust Dich auch nicht davor, schmutzig zu werden?
- * Du bist zuverlässig und verantwortungsbewusst?

Dann melde Dich gerne bei uns und wir vereinbaren einen Schnuppertag.

info@pferdepartner-franken.de

Schnupferverein Dorgendorf

Vereinsfest am 10./11.09.2022

Liebe Vereinsmitglieder,

wir freuen uns am **10. und 11.09.2022** mit Euch das Gemeinschaftshaus, das Feuerwehrhaus und das Feuerwehrauto einweihen zu dürfen.

Dazu benötigen wir Eure Hilfe und freuen uns über jede helfende Hand:

Aufbau

Mittwoch, 7.9.2022 ab 17 Uhr

Donnerstag, 8.9.2022 ab 17 Uhr

Freitag 9.9.2022 ab 15 Uhr

Festbetrieb

Samstag, 10.9.2022 ab 17 Uhr

Sonntag, 11.9.2022 ab 8:45 Uhr

Abbau

Montag, 12.9.2022 ab 10 Uhr

Mittwoch, 14.9.2022 ab 17 Uhr Zeltabbau

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen und ein tolles Fest!

Die Vorstandschaft

Wanderclub Baunach e.V.

Wanderclub Baunach e.V.

Teilnahme am Einweihungsfest des Gemeinschaftshauses in Dorgendorf

Der Wanderclub nimmt am Sonntag den 11.09.2022 an der Kirchenparade mit anschließender Kirche teil.

Treffpunkt: Marktplatz um 8.00 Uhr Beginn der Kirchenparade ist 8.30 Uhr.

Bitte mit Wandclub-Hemd/Bluse oder mit T-Shirt teilnehmen.

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme

Frauen-Union Baunach

Besuch des internationalen Künstlerhauses Villa Concordia

Der Kreisverband Bamberg Land lädt recht herzlich ein. Es freut uns sehr, dass uns die Direktorin des internationalen Künstlerhauses, Frau Nora Gomringer, bereit erklärt hat, uns durch ihr Haus zu führen. Sie wird (Dauer ca. 1 Stunde) sowohl die Einrichtung als auch die Villa Concordia mit ihren aktuellen Projekten vorstellen.

Hierfür treffen wir uns am

Mittwoch, den 28.09.22, um 17:30 Uhr

vor dem Eingang der Villa Concordia (Concordiastr. 28, 96049 Bamberg).

Nach der gemeinsamen Führung haben wir die Möglichkeit, die Ausstellung „Barocker Inframince“ mit Werken der Glaskünstlerin Garance Arcadias zu besuchen.

Danach ist eine gemeinsame Abendeinkehr in der ältesten Braustätte Bambergs, der benachbarten „Klosterbräu“ (Obere Mühlbrücke 1-3, 96049 Bamberg) geplant.

Wir bilden Fahrgemeinschaften. Anmeldung bitte bis 18.09.2022 bei Anneliese Saam (Tel. 7210).

gez.

Sabine Saam

Ortsvorsitzende

Kräuter querbeet-Kräuterführung: „Bärndregg und Mussärol“

Wann: Freitag, den 30.09.22

Der Kreisverband Bamberg Land bietet diese interessante Exkursion an und lädt herzlich ein.

Die Bamberger Kräutergärtnerei MUSSÄROL führt durch die Kräuterentdeckungsreise. MUSSÄROL ist eine Spezialitäten-Gärtnerei im typischen Bamberger Gärtner Viertel Wunderburg. Dieses seit mehr als 500 Jahren gewachsene Gärtnerland ist wichtiger Bestandteil im Weltkulturerbe und Stadtzentrum Bamberg.

Im Anschluß an die informative und kurzweilige Führung besteht die Möglichkeit zur selbstständigen Besichtigung des schön beschilderten Schaukräutergartens. Ebenso ist eine Einkaufsmöglichkeit im angeschlossenen Hofladen gegeben.

Die Führung (Dauer ca. 1 Stunde) findet statt am Freitag, den **30.09.2022, um 16 Uhr** in der Bamberger Kräutergärtnerei Mussärol, Nürnberger Str. 86, in Bamberg.

Danach ist die gemeinsame Abendeinkehr in der Brauerei Keesmann, Wunderburg 5, in 96050 Bamberg geplant.

Wir bilden Fahrgemeinschaften.

Kosten für die Kräuterführung: € 8,00 pro Person

Anmeldungen bitte bis zum 23.09.2022 bei Anneliese Saam (Tel. 7210)

gez.

Sabine Saam

Ortsvorsitzende

Anja's Wellness von Kopf bis Fuß
Paradies

Friseur • Kosmetik • Wellness • Solarium

Baunacher Str. 17 • 96149 Breitengüßbach • a.j.weiser@t-online.de
Infos & Termine: Tel. 0170/2385584 (gerne auch per Whatsapp)

HAARSCHNITT FÜR DIE GANZE FAMILIE:

**bei 2 zahlenden Erwachsenen
ist ein Kind bis 8 Jahre gratis***

*gültig im September ab einem Behandlungswert von 50 €, nur für Angehörige der jeweiligen Familie. Nicht mit anderen Rabatten kombinierbar, übertragbar oder auszahbar. Terminvereinbarung notwendig.

Nachrichten Reckendorf

ASV Reckendorf

Fußball

Kerwabetrieb in der ASV Sportgaststätte

Aufgrund von nicht vorhersehbaren Ereignissen kann der **Kerwabetrieb am ASV** nicht wie geplant stattfinden!!

Hier die kurzfristigen Änderungen zusammengefasst:

Samstag 03.09.2022

Mittagessen: entfällt!!

Spiel der AH Mannschaft um 16:30 Uhr

ab 18:00 Uhr **live Musik -> entfällt!!**

Sonntag 04.09.2022

Ab Mittag: Bratwürste und Steaks, in der Gaststätte Kaffee und Kuchen

Heimspiel der 1. Mannschaft um 15:00 Uhr und der

2. Mannschaft um 13:00 Uhr

ab 17:00 Uhr **live Musik**

Wir entschuldigen uns für die Umstände und freuen uns aber trotzdem auf Ihr Kommen.

Ihre Vorstandschaft des ASV Reckendorf

Spiele an der Kerwa:

1. Mannschaft

Sonntag, 04.09.2022, 15:00 Uhr:

SG Reckendorf/Gerach 1 – 1.FC Viereth 1

2. Mannschaft

Sonntag, 04.09.2022, 13:00 Uhr:

SG Reckendorf/Gerach 2 – 1.FC Viereth 2

C-Jugend

Montag, 05.09.2022, 17:30 Uhr:

SG Veitenstein – JFG Leitenbachtal 2

Dorfgemeinschaft Laimbach/Manndorf

Auf geht's zur Laimbacher Kirchweih 2022 am 9. und 11. September!

Die Dorfgemeinschaft Laimbach/Manndorf lädt zur diesjährigen Kirchweih sehr herzlich ein!

Der Kirchweihbaum wird am Freitag, 9. September 2022 um 18 Uhr am Feuerwehrhaus in Laimbach aufgestellt. Alle TeilnehmerInnen und Gäste treffen sich zur Teilnahme am Umzug um 17:45 Uhr an der Kapelle in Laimbach. Mit den Reckendorfer Musikanten und dem Kirchweihbaum ziehen wir gemeinsam zum Festplatz.

Es gibt Leckeres vom Grill, Pizza, Obatzterstangen und natürlich eine super Stimmung mit Livemusik von den Reckendorfern!

Am **Kirchweihsonntag, den 11. September 2022** ist um 10.30 Uhr Kirche an der Laimbacher Kapelle.

Zu Mittag gibt es am Festplatz wieder unsere leckeren Schäuferla, Obatzterstangen und Gegrilltes.

Für die kleinen und großen Gäste gibt es außerdem eine Hüpfburg, Glitzertattoos und Kinderschminken! Außerdem ist der Spielplatz zum Austoben gleich nebenan.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Dorfgemeinschaft Laimbach/Manndorf

FCN Fan-Club Rosl Reckendorf

Unser FCN Fan-Club wird dieses Jahr bei der Kirchweihbaumaufstellung anlässlich unseres 40 jährigen Jubiläums vorgestellt.

Wir treffen uns im Vereins-Poloshirt um 17.30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Um rege Teilnahme wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Reckendorf

Freitag, den 02.09.2022:

Zum Aufstellen des Kirchweihbaumes treffen sich alle aktiven Kameraden und die Jugendgruppe pünktlich um 17:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus.

Samstag, den 03.09.2022:

Im Rahmen der MTA Ausbildung findet für alle Teilnehmer ein Erste Hilfe Kurs statt. Beginn ist um 8:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus. Dauer ca. bis 16 Uhr!

Bitte hier um vollzähliges Erscheinen.

Montag, den 05.09.2022:

Kirchweihgaudi am Feuerwehrgerätehaus.

Die aktiven Kameraden und die Jugendgruppe unterstützen den OKR bei der Durchführung des Hahnenschlages und treffen sich ab 13:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus.

Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Jahreshauptversammlung:

Hiermit ergeht Einladung an alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins Reckendorf.

Die Jahreshauptversammlung findet am **Samstag, den 17.09.2022 um 19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus statt.

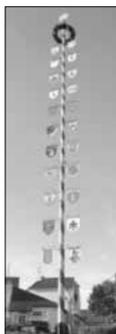
Tagesordnung für die Jahreshauptversammlung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Totengedenken
6. Jahresbericht des Vorstands
7. Jahresbericht des Kommandanten
8. Bericht des Jugendwartes
9. Bericht des Schriftführers
10. Kassenbericht
11. Bericht der Kassenprüfer
12. Aussprache zu den Berichten
13. Entlastung des Vorstands
14. Grußworte
15. Verschiedenes, Sonstiges, Bekanntgaben
17. Schlusswort des Vorsitzenden

Die aktiven Feuerwehrkameraden nehmen in blauer Uniform teil.

Auf vollzähliges Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

Matthias Demling, Kdt. FF Reckendorf



KAB Reckendorf

Kerwas-Baumaufstellung -

Kerwa-Freitag, 2. September 2022

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, am Festzug ab dem Feuerwehr-Gerätehaus teilzunehmen.

Treffpunkt: 17:45 Uhr am Feuerwehrhaus!

Eure KAB-Vorstandschaft

gez. Silke Schleelein - Schriftführerin

Seniorenkreis Reckendorf

Seniorenachmittag

Liebe Senioren,



wir treffen uns am Dienstag, 13. September 2022 um 14 Uhr im Pfarr- und Jugendheim zu unserem nächsten Seniorennachmittag.

Gäste sind gerne willkommen!

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

Eure Vorstandschaft

gez. Isolde Dirauf (1. Vorsitzende)

TC Reckendorf

Einladung zum TC-Weinfest

Wann: 15.10.2022 ab 18.30 Uhr im Tennisheim

Dazu gehört a gscheita Fränkische Brotzeit – die wir in bewährter Buffetform präsentieren – im Ausschank bieten wir edle heimische Weine und Biere – die Basis für ein schönes Fest unter Freunden. Dazu laden wir herzlich alle Mitglieder, Freunde und Gäste ein, um zusammen einen geselligen Abend in angenehmer Atmosphäre zu verbringen.

Anmeldung zur besseren Planung bis zum 09.10.2022, bei Hoffmann Georg Tel.7370, Seelmann Sebastian Tel. 015114466734

Nachrichten Lauter

SpVgg Lauter

Fußball



Kreisklasse Bamberg

SAMSTAG, 03. September 2022

1. Mannschaft

ASV Gaustadt – SpVgg Lauter

Anstoß: 15.30 Uhr

B-Klasse Bamberg

SAMSTAG, 03. September 2022

2. Mannschaft

1. SC 08 Bamberg – (SG) SpVgg Lauter 2 / SC Stettfeld 2

Anstoß: 14.00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Deusdorf

Deusdorfer Kirchweih

vom 08.09.2022 bis 12.09.2022

Das Kirchweih-Programm:

Aufbau für die Kirchweih ist am **06.09.2022 ab 18:00 Uhr** am FFW-Haus. Hierzu ist jeder recht herzlich eingeladen.

Am Donnerstag, den 08.09.2022 findet um 18:30 Uhr die Lichterprozession statt. Anschließend gibt es einen kleinen Umtrunk in geselliger Runde im FFW-Haus. Inklusive frischem Leberkäse und Kümmelfleisch.

Am Freitag, den 09.09.2022 gehts ab 18:00 Uhr mit unserem Kirchweihstammtisch los. Als besonderen Gaumenschmaus gibt es Rehragout und Pizza. Ab 20:00 Uhr öffnet die **Weinlaube mit Barbetrieb**

Am Samstag, den 10.09.2022 gibt es folgendes Programm:

- Ab 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen und Kirchweihkräpfen
- Ab 15:00 Uhr spielen die Lautertaler Musikanten
- Um 16:00 Uhr wird der Baum gestellt mit frisch Gegrilltem
- Ab 17:00 Uhr gibts dann Pizza und Currywurst
- Ab 20:00 Uhr öffnet wieder die Weinlaube mit Barbetrieb

Für unsere kleinen Gäste wird am Nachmittag eine **Hüpfburg** aufgebaut.

Am Montag, den 12.09.2022 findet am Nachmittag um 14:00 Uhr ein Seniorentreffen mit Kaffee und Kuchen statt. Ab 18:00 Uhr wird dann alles wieder abgebaut.

Wir hoffen euch alle wieder zahlreich zu sehen und freuen uns schon auf euer Kommen.

Eure FFW Deusdorf

Feuerwehrausflug 2022 fällt aus

Hallo liebe Mitglieder der FFW Deusdorf, der diesjährige Ausflug der FFW-Deusdorf im September entfällt.

Mit freundlichen Grüßen

FFW-Deusdorf

Seniorenclub Lauter

Kirchweih Deusdorf

Wir treffen uns am Kirchweihmontag, den 12. September 2022 um 14:00 Uhr im Feuerwehrhaus in Deusdorf zu einer gemütlichen Kaffeetunde und anschließend unterhaltsamen Beisammensein.

Auf eine zahlreiche Teilnahme freut sich das Team der FFW Deusdorf und eure Vorstandschaft.

In Zeiten der Globalisierung sind Kleinbauern und ihre Familien die großen Verlierer. „Brot für die Welt“ setzt sich für **faire Handelsbedingungen** ein.

„Brot für die Welt“ Postbank 500 500 500 BLZ 370 100 50 www.brot-fuer-die-welt.de

Körpertraum

Silvia Huß

- KOSMETIK
- FUSSPFLEGE
- MASSAGE
- HAUSBESUCHE
- KARTENZAHLUNG MÖGLICH

Ich freue mich auf Sie.

96117 Lichteneiche | Am Rennsteig 12
Tel. 0951-30 930 7 00 | www.koerpertraum-huss.de

Suchen Reinigungskraft auf 450-EUR-Basis.

Bewerbung an:

Popp Fahrzeugbau GmbH
Herr Wagner
Industriestr. 4, 96250 Ebensfeld
Tel.: 09573/9655-0
w.wagner@popp-fahrzeugbau.de

FENSTER TÜR EN PORZNER Bauelemente

seit 40 Jahren

Unsere Ausstellung ist wieder wie folgt geöffnet:
Mo-Do 9-17 Uhr – Fr 9-16 Uhr oder nach Terminvereinbarung
(Samstags bleibt die Ausstellung bis auf Weiteres geschlossen)
Achtung! Soweit erlaubt, ab sofort keine Maskenpflicht mehr.

**Fenster - Haustüren - Rollos
Dachfenster - Insektenschutz**

Beratung - Montage - Service
Wir reparieren auch Fenster, Türen u. Rollos

**09547 / 7070 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de**

PORZNER Bauelemente GmbH & Co KG
Schefflitzer Straße 3 - 96199 Zapfenlof

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan

für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die

Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach



Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach
Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

CSU-OV Lauter

Delegiertenwahl

In Anbetracht der im Jahr 2023 stattfindenden Wahlen ist es notwendig Delegierte zu wählen, die bei der Nominierungsversammlung den CSU OV Lauter vertreten.

Hierzu findet am Montag, 05.09.2022 um 19 Uhr im Feuerwehrhaus Lauter eine Versammlung mit folgenden Punkten statt:

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bildung eines Wahlausschusses
3. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zur Landtags- und Bezirkstagswahl 2023 in die Besondere Teilkreisvertreterversammlung
4. Verschiedenes

Nachrichten Gerach

Seniorenclub Gerach

Am Donnerstag, den 08.09.2022, um 14:00 Uhr treffen wir uns in der Gaststätte der Laimbachtalhalle.

Gemeinsam wollen wir einige fröhliche Stunden miteinander verbringen.

Es sind alle recht herzlich eingeladen.

Natürlich ist auch für das leibliche Wohl, bestens gesorgt.

Die Vorstandschaft freut sich auf euer Kommen.

Sportanglerverein Gerach

Ferienprogramm 2022 – Tag bei den Anglern

Am 29.07. war es wieder soweit. Schnupperangler aus Gerach, Reckendorf und Baunach haben sich zum diesjährigen Ferienprogramm getroffen.



Trotz Regenwetter haben sie sich aufgemacht und ihre Angeln in den See geworfen. Die ersten Bisse ließen nicht lange auf sich warten. Insgesamt wurden 8 Karpfen von den Teilnehmern gefangen.

Beim gemeinsamen Grillen, Zelten und Frühstückern konnte man sich gut austauschen und einige Tipps von den Altanglern abstauben.

Wir freuen uns, dass wird den Spaß am Anglersport an die Jugend weitergeben konnten und freuen uns immer über neue Interessenten für unsere Jugendgruppe des Sportanglervereins Gerach.

Wir wünschen allen noch eine schöne Ferienzeit und Petri Heil!

Winkelmann Stefan und Raab Konstantin

Jugendleiter des Sportanglervereins Gerach e.V.

Es ist genug **Brot**
für alle da **für die Welt**

www.brot-fuer-die-welt.de

... wenn wir miteinander teilen

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

VdK-Ortsverband Gerach

Tagesfahrt nach Erfurt am 10.09.2022

Am Samstag, den 10.09.2022 macht der VdK Ortsverband Gerach einen Tagesausflug nach Erfurt.

Abfahrt ist um 8:00 Uhr an der Bushaltestelle am Damla. Auf dem Weg nach Erfurt machen wir auf einen Rastplatz eine Frühstückspause. Um 11:00 Uhr nehmen wir an einer Stadtführung am Domplatz teil, Dauer ca. 90 Min. Der Nachmittag steht allen bis 16:30 Uhr zur freien Verfügung.

Rückfahrt ist um 16:30 Uhr mit Abendeinkehr in Hemmendorf.

Ankunft in Gerach ist gegen 20:30 Uhr.

Der Fahrpreis beträgt 25 Euro pro Person, im Fahrpreis enthalten sind die Busfahrt, das Busfrühstück und die Stadtführung.

Für diese Fahrt sind auch Bürgerinnen und Bürger der VG Baunach recht herzlich eingeladen.

Anmeldung bei: Franz Böhnlein, 09544 / 1522



Spielend selbst gestalten.

Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:

anzeigen.wittich.de

Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/9662-60

**Zum farbenprächtigen Herbst
in den Schwarzwald
sicher, herzlich und einfach gut!**

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,

5 x Menüwahl aus 3 Gerichten

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. **ab € 514,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück p. P. **ab € 420,-**

Die kleine Auszeit

von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 205,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufssinnendienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

BIKE-CAFE messingschlagler

WIR FEIERN JUBILÄUM 9.-11.9.22

FR. 9.9. / SA. 10.9.

bis zu **30%** Rabatt auf Fahrräder und Zubehör
BIKEFITTING beim Fahrradkauf geschenkt (Terminvereinbarung)

SA. 10.9. **SO. 11.9.**

KIDSTIME ab 11 Uhr
 Fahrtechniktraining, Hüpfburg und Kinderschminken
 Frühstück ab 10 Uhr
 Burgertime ab 12 Uhr

Familienfrühstücksbuffet ab 9 Uhr
 Kaffeeklatsch 13-16 Uhr

Alle Infos: www.bike-cafe-messingschlagler.de

DAS KANN SO EINFACH SEIN!

IHR WECHSEL ZU MEHR KOMFORT BEI IHREN ABRECHNUNGEN.

- HEIZKOSTENABRECHNUNG
- IMMOBILIEN-DIENSTLEISTUNGEN
- TECHNIK
- REGIONAL

EAD Hermann Hammer GmbH
 Josef-Fösel-Str. 1 · 96117 Memmelsdorf
 Tel. 0951 968399-0 · www.ead-hammer.de

Diese Preise sind der **Wahnsinn!**

Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien